

ring, er beträgt 853 877 Mk. Die Sache gewinnt aber noch ein ganz anderes Gesicht, wenn man allein den September in Betracht zieht. In diesem Monat wurden eingezahlt 3 870 170 M., ausgezahlt 4 590 943 Mark; die Auszahlungen übersteigen also die Einzahlungen um gut $\frac{1}{2}$ Million Mark. Es sei noch hervor- gehoben, daß sich die Forderung der Interessenten an der Sparkasse Ende 1901 auf 254 212 896 Mk. stellt.

— Aus Maraisburg in der Capcolonie wird einem süddeutschen Blatte geschrieben: „In der Capcolonie richtet sich die Wuth der Briten bereits gegen halbflüchtige Transvaaler Mädchen. Hier ein bezeichnendes Beispiel: Vor einiger Zeit ward der kleine Platz Maraisburg von einem Commando Capburen besucht, in deren Reihen sich auch etliche jugendliche Maraisburger befanden, welche die allgemeine Begeisterung für die gerechte Sache der Brüder in Transvaal und dem Oranje-Freistaat die Flinte ergreifen lieh. Haus und Hof, Eltern und Geschwister hatten sie zurückgelassen, und wie es denn überall geht, auch — die Liebste. So schwer denn auch damals der Abschied war, — denn Blei und Strang bedrohte ja die jungen Freiheitskämpfer, wenn sie in die Hände der Bedrücker fielen — um so freudiger war denn auch das Wiedersehen. Die unter das Joch des Krieges gebeugte kleine Stadt vergaß in dem Momente, als die Bürger, alte, wettergebräunte Graubärte, und redenshafte Männer im besten Alter, und namentlich die jungen Kerle hoch zu Ross, mit Flinte, Bandolier, Schlapphut und hart mitgenommenen Anzügen, einritten, alle Leiden. Ein Aufschrei der Freude ging durch das Nest, und wer holländisches Blut in seinen Adern hatte, nahm daran theil, erquickte und erfrischte die Streiter, schwenkte Taschentücher und sang die transvaal'sche Nationalhymne, daß es nur so schallte und die englischen Bewohner des Städtchens gar schiefe Augen machten. Namentlich aber die kleinen Maraisburger Mädels, die ja wie alle ihres Gleichen hier draußen früher als ihre europäischen Schwestern von Lenz und Liebe träumen, waren glücklich, ihre Jugendkameraden, ihre Geliebten unversehrt zu finden. Das war ein Hüpfen und ein Springen, ein Küssen und ein Herzen, wie es nur die stürmische Jugendliebe hervorbringen kann. Der bittere Nachgeschmack folgte aber hinterher. Tief ergrimmt sann der englische Commandant, der sich beim Anrücken der Buren in Sicherheit gebracht hatte, auf Rache. Als der Ort wieder für ihn frei war, da sann er, wie er die holländischen Einwohner Maraisburg am liebsten, am empfindlichsten treffen könne. Die Kinder von den Eltern zu reißen, dünkte ihm das geeignetste Mittel dazu, und so wurden neun junge Mädchen, von denen einige noch im letzten Schuljahre standen, auf Befehl dieses eblen Vaterlands- verteidigers, „soldiers of de King“ in das Gefängniß geworfen und dreißig Tage lang eingesperrt. Zwei von ihnen ließ man, da man nicht genug Beweise ihrer Freudebezeugungen besaß, wieder laufen. So mußten also neun ganz harmlose, unschuldige Mädchen die Schmach der Einferkung erdulden, die sonst gemeinen Verbrechern zukommt. Wie sie verköstigt und versorgt wurden, darüber hören wir nichts, wir wissen nur, daß der betreffende englische Offizier, welcher die Einsperrung der Mädchen erfolgen ließ, die Hoffnung äußerte, daß die Gefängnißluft einen „Gefängniß-Reint“ auf den Gesichtern der Mädchen für ihre kommende Frühlingzeit erzeugen möge, damit sie für immer gekennzeichnet wären. Nur ruhig Blut, Herr Commandant! Nur ruhig Blut, Herr Commandant! Wenn die letzten englischen Soldaten aus Südafrika hinaufgeworfen sind, dann werden unsere Mädchen wieder rothe Backen bekommen.“

England.

London, 29. Oktober. Im gestrigen Ministerrathe, der $\frac{2}{3}$ Stunden dauerte, war die Lage in Südafrika fast ausschließlich Gegenstand der Erörterung. Soweit bekannt ist, wurde beschlossen, den Krieg durch kein anderes Mittel als durch die völlige Unterwerfung der Buren zum Abschluß zu bringen. Man wird alles bewilligen, was zur energischen Fortsetzung des Krieges verlangt wird.

— Wie gemeldet wird, ließ Oberst Gorringe einige Gefangene, die bei ihrer Gefangennahme Kapitulationsurkunden trugen, durch ein Kriegsgericht summarisch aburtheilen und erschießen. Da die Erschießung von Gefangenen durch das Kriegsrecht aller zivilisirten Völker verboten ist, so hat Oberst Gorringe eine schwere Schuld auf sich geladen, indem er die in seine Hände gefallenen Buren summarisch aburtheilte und erschießen ließ. Es ist anzunehmen, daß er im Auftrage Ritzeners gehandelt hat, also fällt das Blut der hingemordeten Opfer auch auf den englischen Oberkommandeur zurück. Die Meldung spricht nicht von „Rebellen“, als welche Angehörige der Kapkolonie, die gegen ihre Unterdrücker die Waffen ergriffen haben, bezeichnet zu werden pflegen, die Füßlierten werden hiernach wohl den Burenkommandos der beiden Republiken beizuzählen sein. Auch der Umstand, daß die Hingemordeten Kapitulationsurkunden trugen, rechtfertigt die Erschießung nicht, denn es ist eine selbstverständliche Erscheinung, daß die Buren die den englischen Gefangenen abgenommenen Kleidungsstücke mangels eigener Vorräthe für ihren Bedarf verwenden müssen. Den vielen englischen Schandthaten in Südafrika ist also eine neue schrecklichste Art hinzugekommen, die dem englischen Namen ein unauslöschliches Brandmal aufdrückt. Die Buren zögerten bisher aus Menschlichkeitsrückichten, Repressalien zu üben, doch

werden sie schließlich auch zu diesem äußersten Mittel greifen und nach dem alttestamentarischen Grundsatz handeln müssen: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn.“

Holland.

Amsterdam, 29. Oktober. Sämtliche Arbeiterverbände der Niederlande werden aufgefordert, die Boykottbewegung gegen die englischen Schiffe durch Geld zu unterstützen. Eine diesbezügliche Versammlung wird morgen stattfinden. — In dem gestrigen Meeting zur Boykottbewegung erklärten verschiedene Redner, die Organisation des Boykotts sei sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Man begnügte sich schließlich mit einer Sympathie-Adresse.

Amerika.

Auburn (Staat New-York), 29. Oct. Der Mörder des Präsidenten Mac Kinley, Czolgosz, ist heute, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, mittels Elektrizität hingerichtet worden. Als Czolgosz auf dem elektrischen Stuhl saß, sagte er, er empfinde keine Reue über seine That, er bedaure nur, daß er seinen Vater nicht mehr gesehen habe. Nachdem der Strom dreimal eingeschaltet worden war, wurde der Tod des Verurtheilten bekanntgegeben.

Oertliches und Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, den 30. Oktober.

— 16. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober, Abends 8 Uhr. Anwesend 19 Stadtverordnete. Der Vorsitzende Herr E. Rebslob giebt unter 1) Kenntnißnahmen, bekannt, daß die Herren Stadträthe Börner und Bedert die Wiederwahl als Stadträthe auf 6 Jahre angenommen haben.

2) Beschließung der verlängerten Zeißgasse. Der Herr Bürgermeister hat mit den Herren Beck und Gündel betreffs Durchlegenlassen der Schleufe durch ihre Grundstücke verhandelt, wobei mit den beiden Herren ein Vertrag abgeschlossen ist, nach welchem es der Stadt gestattet ist, die Schleufe in der Richtung Zeißgasse nach der Unterführung zur Goldbachstraße auszuführen, unter der Bedingung, daß, solange die Straße noch nicht bebaut ist, je 15 Mk. Bezeugungsgelder pro Jahr seitens der Stadt gezahlt werden. Herr Gündel beansprucht für sich jedoch 20 Mk. Mehrere Herren Stadtverordnete kritisiren die Höhe des Bezeugungsgeldes, da die Grundstücke doch nur gewinnen werden durch Aufschließung zu Bauzwecken. Schließlich werden die getroffenen Abmachungen gegen 2 Stimmen genehmigt. Die Kosten, die sich auf ca. 3500 Mark belaufen werden, werden einstimmig bewilligt.

3) Rathsvorlage, den Abbruch des Neustädter Armen- und Todtengräberhauses betr. Der Stadtrath hat sich am 24. Oktober nochmals mit dieser Frage beschäftigt und hat attentkundig gemacht, daß das Rathscollégium von seinem gefaßten Beschlusse nicht zurücktreten kann. Es wird daher das Stadtverordneten-Collegium ersucht, dem Rathsbeschlusse beizutreten, daß beide Häuser abgebrochen werden sollen. Der Herr Vorsitzende erklärt den Gang der Sache, wenn das Collegium dem Rathsbeschlusse nicht beitrifft, sodaß die Kgl. Kreisbauverwaltung zu entscheiden haben werde. Er selbst sei für den Abbruch der Häuser. Herr Koch ist nicht für nochmalige Berathung dieser Angelegenheit und wünscht oberbehördliche Entscheidung. Bei der nach einiger Aussprache erfolgten Abstimmung erklärte sich die große Mehrheit des Collegiums gegen erneute Verhandlung dieser Angelegenheit und soll, wenn sich der Stadtrath dem Beschlusse des Stadtverordneten-Collegiums vom 22. Oktober nicht anschließen kann, die Entscheidung der Kgl. Kreisbauverwaltung überlassen werden.

4) Wahl der Wahlgehilfen für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen. Vorgeschlagen und gewählt wurden die Herren Fabrikant Carl Eger, Oekonom G. Fleischer, Kaufmann Ernst Palitzsch und für den Fall einer Ablehnung Kaufmann Gottlob Friedrich für die Neustadt, Fabrikant Ferd. Jäckel, Kaufmann Arthur Wiedner, Kaufmann Gustav Günther und für den Fall einer Ablehnung Fabrikant Arthur Lehmann für die Altstadt.

Außerdem giebt der Herr Vorsitzende dem Collegium bekannt, daß Herr Stadtrath Claus sein Amt bereits niedergelegt habe. Das Collegium genehmigte diese vorzeitige Amtsniederlegung. Ein Brief des Herrn Claus an den Herrn Bürgermeister soll dem Collegium in geheimer Sitzung vorgelesen werden.

— Nach Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern sind in den am 12. Juli 1900 erlassenen Polizeivorschriften über den Handel mit Milch in der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 22. März 1900 folgende Abänderungen vorgenommen worden: § 5, Fettgehalt und spezifisches Gewicht. Wenn Vollmilch nicht mindestens 2,8 Proz. — bisher 3,0 Proz. — Fett und bei 15° Celsius ein spezifisches Gewicht von höchstens 1,038 — bisher 1,034 — hat, so darf sie zwar in den Verkehr gebracht werden, jedoch muß auf dem Milchgefäße in einer für die Käufer deutlich sichtbaren Weise kenntlich sein, daß die Milch einen geringeren Fettgehalt und ein höheres spezifisches Gewicht hat. (Abfag 2 fällt weg.) § 8, Beschaffenheit der Milchgefäße, erhält als 3. Abfag: Die zur Aufbewahrung und zum Verkauf der Milch pp. dienenden Randgefäße sind mit Deckeln zu versehen. Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

— Seit der letzten Bekanntgabe neu aufgenommenen Bürger haben das Bürgerrecht hiesiger Stadt erworben:

1. Herr Nadelmacher Karl Hugo Aurich,
2. „ Strumpfwirker Friedrich August Bachmann,
3. „ Nadelmacher Friedrich Ernst Bachmann,
4. „ Strumpfwirker Robert Richard Barthel,
5. „ Weber Emil Friedrich Beck,
6. „ Strumpfwirker Ernst Emil Böhm,
7. „ Weber Friedrich Wilhelm Bohne,
8. „ Handelsmann Hermann Bonitz,
9. „ Strumpfwirker Friedrich August Degenhardt,
10. „ Nadelmacher Karl Hermann Max Eghardt,
11. „ Kürschner Guido Reinhold Flache,
12. „ Strumpfwirker Karl Friedrich Gustav Förster,
13. „ Weber Friedrich Wilhelm Funke,
14. „ Nadelmacher Paul Emil Gläßer,
15. „ Strumpfwirker Gustav Adolf Grabner,
16. „ Spulmeister Herrmann Eduard Feinig,
17. „ Hotelier Christian August Karl Hesse,
18. „ Buchbindermeister Joh. Fürttegott Jähring,
19. „ Maurer u. Holzhandler Alois Franz Kasl,
20. „ Strumpfwirker Emil Richard Kiefewetter,
21. „ Kaufmann Julius Alfred Koch,
22. „ Nadelmacher Otto Emil Krause,
23. „ Kaufmann Paul Krumbiegel,
24. „ Schuhmacher Gustav Hermann Lorenz,
25. „ Strumpfwirker Karl Gottlob Lorenz,
26. „ Strumpfwirker Friedrich Theodor Meier,
27. „ Reisender Oswald Theodor Neubert,
28. „ Fleischermeister Franz Leonhard Nowak,
29. „ Buchbinder Ernst Benjamin Opitz,
30. „ Strumpfwirker Friedrich August Pfefferkorn,
31. „ Strumpfwirker Ernst Hugo Piegold,
32. „ Glaser Friedrich Paul Riedel,
33. „ Weber Karl Friedrich Scheer,
34. „ Strumpfwirker Karl Richard Scheller,
35. „ Bäcker Hermann Richard Schellhorn,
36. „ Gasthofbesitzer Heinrich Simon Scholz,
37. „ Strumpfwirker Max Hermann Schubert,
38. „ Packer Franz Julius Schüppel,
39. „ Strumpfwirker Emil Siegel,
40. „ Nadelmacher Gustav Emil Sieqert,
41. „ Uhrmacher u. Strumpfwirker Emil Stoll,
42. „ Viehschneider Matthäus Swarowsky,
43. „ Laternenmacher Paul Otto Uhlmann,
44. „ Strumpfwirker Robert Louis Weißbach,
45. „ Rathsfretär Kurt Weiß,
46. „ Strumpfwirker Gustav Adolf Winter,
47. „ Strumpfwirker Oswald Johannes Winter,
48. „ Strumpfwirker August Louis Wögel.

— No. 40, 41 und 42 des Reichsgesetzblattes und das 12. und 13. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1901 sind eingegangen und liegen an Rathsstelle, Zimmer No. 1, zur Einsichtnahme aus.

— Herr Paul Max Schüller aus Arnsdorf ist heute als Schutzmänn für hiesige Stadt in Pflicht genommen worden.

— Freitag, den 1. Novbr., Vorm. 8 Uhr wird im hiesigen Rathhause das Fleisch von zwei wegen geringgradigem Rothlauf und wegen Tuberculose beanstandeten Schweinen, das eine in gekochtem Zustande, à Pfd. 40 Pfg., das andere in rohem Zustande, à Pfd. 40 Pfg., öffentlich verpundet.

— Auf die am 1. November im „Deutschen Hause“ stattfindende Extra-Hauptversammlung des Erzgebirgsvereins wird nochmals besonders hingewiesen und gebeten, daß dieselbe recht zahlreich besucht wird, da die zu fassenden Beschlüsse des Erzgebirgsvereins von hoher Wichtigkeit sein dürften.

— Die Manöver im Vogtlande, so schreibt der „B. A.“, erfreuen sich bei den Soldaten besonderer Beliebtheit. Die Verpflegung der Truppen ist, wie allgemein anerkannt wurde, stets eine vorzügliche. Einen Beweis dafür bietet auch eine Rechnung, die ein Bewohner der Umgegend für „seinen Soldaten“ erhalten hat. Der Mann hatte seinen Soldaten, einen Sergeanten, in einem kleinen ländlichen Gasthause untergebracht und erhielt dafür folgende Rechnung zugestellt, die nachstehend wiedergegeben sei:

Einen Sergeant einen Tag einquartiert macht das Zimmer	1 Mk. 20 Pf.
Für Mittagessen	1 „ — „
Nachmittag Kaffee	— „ 30 „
Zum Abendbrot einen kalten Aufschnitt	— „ 70 „
Dann früh beim Abmarsch Kaffee	— „ 40 „
Das Frühstück was er sich mitgenommen hat kostet	— „ 70 „
Cognac in die Feldflasche kostet und dann außerdem noch gehabt zu Mittag eine Flasche Wein	2 „ — „
3 Glas Bier à 12 Pf. und noch 5 Stück Cigarren à 8 Pf.	— „ 36 „

Sa. 7 Mk. 56 Pf.

Im Durchschnitt sind pro Tag 7 Mk. gerechnet und fünf Tage sind es im ganzen und fünf mal sieben ist fünfunddreißig, also im ganzen 35 Mark Betrag dankend erhalten.

De... nach 5 U... von hier... in der R... eines N... in dem... italienisch... nach vor... gegen 5 U... Straße b... welcher b... Derfelbe... legteren... tödtete... heute vor... Gendarme... Vater vor... Stunde i... Streit au... Italiener... der Abf... einander... Melchior... nach die... langen W... auf der... Der Thä... Dres... hatte sid... Schneide... Wufche... hiesigen... Angeklag... auf der... Jahr alt... sich unge... plöglich... sah wä... Wasser... Wohnung... das Rind... lag und... daß der... Angeklag... eine ein... Abnung... — A... Wochen... Circusge... Besuchere... nun info... auf Löb... Mil... Vater e... hiesiger... ual ken... leiber d... Wahre a... Die betr... Wohnst... dreitäg... Hasenpla... von den... den Eng... des Sch... des Krie...